

## **EBS-Kraftwerks-Aus – wer hat den „Schwarzen Peter“?**

Die Müller Sachsen GmbH hat ihre EBS-Kraftwerkspläne aufgegeben.

Die Gemeinde Wachau erleidet hierdurch angeblich einen Verlust „im sechsstelligen Bereich“ („DNN“ v. 09.04.2009) für Kosten, die im Zusammenhang mit den Kraftwerksplanungen für Gutachten entstanden seien. Für diese Kosten müsste eigentlich der Antragsteller, die Müller Sachsen GmbH, aufkommen. Doch leider gäbe es dazu keine gültige Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Müller Sachsen GmbH. Offensichtlich hat die Gemeinde hier Kosten veranlasst, ohne für eine erforderliche vertragliche Absicherung der Kostentragung zu sorgen. Wer diese Schlamperei zu verantworten hat, wird derzeit nicht gefragt, eine Haushaltssperre wurde aber bereits veranlasst.

Zur Aufgabe der EBS-Kraftwerkspläne erklärt der Projektleiter der Müller Sachsen GmbH: „Ein Werk unserer Größenordnung kann sich nicht von irgendwelchen Umweltnetzwerken Dinge vorschreiben lassen, die weit von dem entfernt sind, was der Gesetzgeber fordert“ („SZ“ v. 09.04.2009). Die CDU-Fraktion der Gemeinde hatte zu dieser Problematik erklärt, dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht maßgeblich sein können, sondern „die (darunter liegenden) Vorsorgewerte im Durchführungsvertrag festgeschrieben werden“ („SZ“ v. 20.11.2008).

Diese Vorsorgewerte einzuhalten ist technisch möglich und die Beauftragten des Herrn Müller warben für das EBS-Kraftwerk ständig mit der Behauptung, diese gesetzlichen Werte bis zu 95 % zu unterschreiten. Trotzdem war die Müller Sachsen GmbH nicht bereit, sich zu niedrigeren Werten als den gesetzlich vorgeschriebenen vertraglich zu bekennen. Bereits im November 2008 erklärte die CDU-Fraktion der Gemeinde Wachau, die EBS-Kraftwerkspläne scheitern zu lassen, falls hinsichtlich der Vorsorgewerte keine Einigung erzielt werden könne. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Obwohl das Weitere folgerichtig erscheint, sieht Bürgermeister Künzelmann das Scheitern der EBS-Kraftwerkspläne nicht in diesem offensichtlichen Widerspruch, sondern in einem angeblich von Gemeinderäten der Freien Wähler und der Linken begangenen Vertrauensbruch.

Die Gemeinderäte der Freien Wähler und der Linken akzeptierten nicht, dass der Bürgerentscheid vom 10.12.2006 missachtet wurde. Darin sahen sie eine schwerwiegende Verletzung der Demokratie. Eine sachliche Auseinandersetzung zu dieser Position hat es im Gemeinderat Wachau nicht gegeben. Mit der Arroganz einer sicheren Mehrheit wurden Freie Wähler und die Linke überstimmt und es wurde behauptet, dass ein um 300 m versetztes EBS-Kraftwerk ein völlig anderes Kraftwerk sei, für das der Bürgerentscheid nicht zuträfe.

Da auf andere Art eine sachliche Auseinandersetzung mit der CDU-Fraktion nicht möglich erschien, wurde das Verwaltungsgericht mit der Bitte um Überprüfung angerufen. Das Verwaltungsgericht ließ erkennen, dass es die Sorge der Gemeinderäte (Freie Wähler / Linke) ernst nimmt. In der konsequenten Verteidigung demokratischer Grundregeln sieht nunmehr Bürgermeister Künzelmann einen schwerwiegenden Vertrauensbruch.